

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 17. September.

I. Citationes edictales.

Es werden alle und jede Gläubigere, welche an dem Kaufschilling des vormalen gerichtlich distrahirten Peculii des Wirthen Springneer Kirsp. Noxel, Zellern Brierup Kirsp. Albachten, und Wessel Kothern Kirspels St. Mauritz (wesfalls die gerichtlich deponirte Gelder währendem Krieg zur Landschafts-Pfenningkammer eingeliefert sind) einige Spruch und Forderung haben, dieselbe binnen 3 Monaten, welche ihnen für dem ersten, zweyten, dritten und letzten Termin präfigirt werden, beym Gogerichte Backenfeld sub pœna perpetui silentii zu proponiren und zu justificiren, hiemit edictaliter verabladet. Münster den 7. Sept. 1776.

Gendt, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen weltlichen Herrn Hofrichters werden die Creditoren weiland Eheleuten Procuratoren Westphalen zu Beckum hiedurch zum zweytenmal offener Edictsweise auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses citiret, um ihre an ersagten Eheleuten und den von selbigen nachgelassenen Gütern habende Forderungen bey dem Münstr. weltl. Hofgerichte so gewiß vor- und einzubringen, als ihnen sonst ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Münster den 13. Sept. 1776.

Ex sp. Commissione D. Jud. sæc. aulici
M. L. Rengeling, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen Richtern zu Stadtlohn werden alle und jede, welche an den Eheleuten Bernd Goicking zu Stadtlohn und derenselben verkauftes Haus Forderung haben, hiemit zum ersten und letzten mal, um ihre Forderungen in einer sechswöchentlichen Frist gehörig vorzubringen, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Denn werden auch diejenigen Gläubiger, ſo an der Wittiben Kivit, ſonſt Hermans einige Spruch und Forderungen haben, hiemit zum erſten und letztenmal offener Edictalweiſe verabladet, um ihre Forderungen binnen 6 Wochen gehöriger maſſen bey Strafe ewigen Stillſchweigens vorzuſtellen. Gegeben Stadlohn den 5. Sept. 1776.

Klümper, Act.

Alle und jede Gläubigere, ſo an den Eheleuten Johan Henrich Kemper zu Stadtlohn Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum zweyten mal edictaliter verabladet, um ſolche auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes ſamt Zinſen bey Straf ewigen Stillſchweigens zu produciren. Geben Stadtlohn den 5. Sept. 1776.

Ad judiciale Decretum

Klümper, Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

In Aenſſerungs-Sachen Bernard Anton Thier zu Wolbeck iſt die dem Diſcuſſo Thier zuſtändige Behauſung unterm 31ſten Auguſt l. J. pro pretio rectificationis ad 35 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzet, und da der Jürgen Thier dafür 40 Rthl. gebothen, und darauf keiner mehr biethen wollen, ſo wird ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zwar zu dem Ende, daß, falls in Zeit von 14 Tagen a dato dieſes ad Protocollum hujus cauſæ Actuarii keiner mehr biethen würde, dem Jürgen Thier als Letzt- und Meiſtbietenden alsdann die Behauſung pro pretio ad 40 Rthlr. adjudiciret werden ſolle. Signat. Wolbeck den 31. Aug. 1776.

De Mandato D. Judicis

Langen, Grſchr.

III. Geſtohlene Sachen.

Von Amts und Gerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Sept. l. J. drey große unbekannte Kerl, welche lange blaue Röcke mit langen Taſchen getragen, und worunter einer mitm Haarzopf geweſen durch Zerbrechung der Kuhſtallsthür in des im Kirſp. Bork nächſt an der Landſtraße von Werne nach Selm und Olffen belegenen Köttern Bickenſträters Haus gekommen, und ſogleich denen im Bett gelegenen beyden Eheleuten Bickenſträter nebſt einem 14jährigen Mädchen mit Stricken die Hände und Füße grauſamer Weiſe gebunden, ſelbigen vermits Vorzeigung eines langen bloſſen Meſſers und Bedrohung des Hals-Abſchneidens nach ihren Effecten gefraget, ſodann denenſelben nachſpecificirte Sachen geraubt:

1) Einen hellblauen neulich umgewandten mit blauer Saye gefutterten Manns-Wambrock. 2) Ein Kamiſohl von ſchwarzen Tuch mit ſchwarzen Kameelharenen Knöpfen und ſchwarzen Stoff gefüttert, ohne Ermeln. 3) Noch ein dito mit Ermeln, und ſchwarzen hornen Knöpfen, auch mit ſchwarzen Stoff gefüttert. 4) Acht Mannshemder ohne Zeichen, worunter 5 Fleſſen- und 3 breit Tuchs Linnen. 5) Eine neue rothe Sarſene Frauenſchürze oder Rock unten mit gelben Unterfutter. 6) Ein Futterhemd oder Frauen Wammes von gelbgrünen wüllenen Tuch, woran die Mauen mit gelben roth gerütteten Lind beſetzet. 7) Fünf Fleſſen Frauen Hemde. 8) Acht breit Tuchs weiſſe linnene Manns-Halstücher. 9) Fünf dito Frauen-Halstücher. 10) Fünf und zwanzig Sonntücher von Neſſeltuch, und reſp. feinen Linnen. 11) Ohngefehr 50 Frauen feine linnene Haubtbindſen. 12) Ohngefehr 8 Pfund alte Butter. 13) Einige Becher weiß- und reſp. Buchweitzen-Mehl, nebſt 36 Eyer.

Derjenige, welcher obige geraubte Sachen anzeigen, oder die Thäter entdecken kann, wird gezemend erſucht, ſolches hieſigem Gerichte gegen Edictmäßige Belohnung, und Verſchweigung ſeines Namens zu melden. Signat. Werne den 5. Sept. 1776.

De Mandato D. Judicis

F. B. Deutz, Grſchr.

III. Vermischte Nachrichten.

Da für ein auf der Grünen Steggen Kirspels St. Aegidii belegenes, Num. 1128 gezeichnetes Haus, mit den dahin gehörigen Grund 168 Rthl. geboten, so wird ein solches den Liebhabern bekannt gemacht, wenn etwa jemand ein mehreres dafür zu zahlen gesinnet seyn mögte; widrigenfals nach Verlauf von 14 Tagen dasselbe gegen obiges Offert zugeschlagen werden soll.

Ex Commissione
Zumbrinck, Renthem.

Am Freytag, den 20sten laufenden Monats Nachmittags um 2 Uhr, soll der denen Erbgenamen weiland Herrn Amts-Renthmeistern Siverdes zum Sassenberg zugehöriger mit guten Brechten versehener, vorm neuen Thor am Nienbergischen Wege rechter Hand belegener Kamp mit dazu gehörigen zween Stücken Landes denen Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden. Die darzu Lust und Mittel haben, können sich auf gemeldtem Kamp um bestimmte Zeit einfinden, und nach Belieben die Conditiones bey mir vernehmen. Signatum Münster den 9. Sept. 1776.

G. Lohkampf, Mandat.

Am Dienstag, den 24sten laufenden Monats September soll in dem Hause des Schmiedeamtsmeistern Buck am neuen Platz belegen, allerhand Hausgerath den Meistbietenden verkaufet werden. Die Kauflustige wollen sich daselbst am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr beliebig einfinden.

Das sub Num. 1708 in Ueberwasser ohnweit dem Bocksplatze belegenes Haus, worinnen anjetzo der Herr Lieutenant Benning wohnet, sodann ein vor dem Neuen Thor linker Hand am Stadtgraben belegener Garte, stehen aus freyer Hand gegen gnugsame Versicherung zu verkaufen. Wer hierzu Lust und Mittel hat, kann sich bey dem Eigenthümer Vogten und Notarius Deiters zu Telgte melden.

Es sind zwey Zimmer, auf deren einem ein Kamin ist, bey einem geistlichen Herrn nahe an St. Egidii Kirche für einem geringen Preiß zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Das Intellig. Comt. giebt weitere Nachricht.

IV. Landeslotterie-Sachen.

Die Ziehung der ersten Klasse hiesiger eilften Landeslotterie ist auf dem bestimmt gewesenen Ziehungstermin, den 12. Sept. öffentlich geschehen, das erste Gewinn a 200 Gulden ist auf Num. 1087. das zweyte a 100 Gulden auf Num. 5907. sodann eine a 50 Gulden auf Num. 5690. und diese drey in der Kollekte des Stadtsgerichtschreibern Wattendorf, das andere a 50 Gulden auf Num. 1620 und in der Kollekte des Ahausischen Amtsboten Höring gefallen. Die Listen von dieser Ziehung sind bey allen Kollektoren zu haben und einzusehen. Mit Auszahlung der Gewinnste wird gegen den 23. dieses angefangen, und von demjenigen Kollektoren, bey welchem der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung der Original Gewinstloose nach dem im Plane bestimmten Abzuge promt geleistet werden, dahero wolle sich ein jeder, der gewonnen, gehörig melden.

Die Ziehung der zweyten Klasse dieser Lotterie ist auf den 21sten October festgestellt; diejenigen Numern, welche in der obgemeldt gezogenen 1sten Klasse nicht herausgekommen sind, müssen vor Ablauf des 12ten Octobers mit Zweydrittel Rthl. oder 18 ß. 8 dt. bey Verlust derenselben erneuert werden, widrigenfalls solche verfallen, und diejenigen, welche ihre Loose vor obbestimmter Zeit nicht verwechselt haben, an den darauf folgenden Gewinnst in der zweyten Klasse keinen Anspruch machen können.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Memel, vom 31. August.

Gestern, Morgens, setzten die Durchl. Prinzessinn Braut Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten, von der General-Feldmar-

schallinn von Romanzow Excellenz, und vielen andern Personen des Rußisch kaiserl. Hofstaates begleitet, Dero Reise nach Petersburg fort; da bereits des Abends vorher, Dero hohe Aeltern, ohne von Ihnen mündlichen Abschied zu nehmen, weil es Ihnen die Zärtlichkeit nicht erlaubete, Ihre Rückreise nach Königsberg angetreten hatten.

Königsberg, vom 2. Sept.

Gestern kamen Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Friedrich Eugenius von Würtemberg, und Dero Gemahlinn Königl. Hoheit, auf Dero Rückreise von Memel, bis dahin Sie Dero Prinzeßinn Tochter, die Großfürstl. Braut, begleitet haben, wieder allhier an.

Pohlnische Gränze, vom 2. Sept.

Verschiedene Gründe haben den Herzog von Curland jüngsthin bewogen, den Vergleich mit dem Adel zu beschleunigen.

Der Herzoginn sind, vor ihrer Abreise nach Petersburg, 30000 Rubeln zu den Reisekosten von dem Herzoge ausgezahlt worden. In dem Vermählungs-Contracte zwischen diesen Fürstl. Personen ist stipuliret worden, daß, im Scheidungsfalle, der Herzog verbunden sey, der Herzoginn 24000 Thaler Alberts zu bezahlen.

London, vom 6. Sept.

Herr Eden, Königl. Statthalter in Maryland, ist am 2ten dieses mit einigen angesehenen Amerikanern zu Portsmouth angekommen, und am 3ten bey Hofe eingetroffen, wo auch an eben dem Tage der Obriste Maclean, der die Fahrt von Quebec in 37 Tagen abgemacht hat, als Expresser anlangete. Seit der Ankunft dieser beyden Herren hat sich das Gerücht verbreitet, bey Newyork sey ein blütiges Treffen vorgefallen, wo unsere Truppen 3000 Mann, nach anderen sogar 12tausend Mann, eingebüßt hätten. Diese Nachricht, welche ohnehin mit keinen Umständen verpaaret, ist vor der Hand um so unsicherer, weil die Widersacher des Ministeriums alles mögliche ersinnen, ihren Weissagungen Kraft zu geben, daß Großbrittannien die Colonien nicht bändigen würde. Anderer Seits läßt sich dieses Treffen nicht wohl behaupten, weil bey der Abfahrt des Herrn Eden am 6ten Aug. noch keine Nachricht von der Vereinigung des Lords Howe mit seinem Bruder vorhanden war. — Man siehet hier ein ein Verzeichniß von der Kriegsmacht, welche der Congreß beschlossen hat, auf die Beine zu stellen. Nach diesem Verzeichnisse, bestehet sie aus 148 Regimentern zu Fuß, welche insamt 91 tausend 380 Mann ausmachen; sodann aus 8 Regimentern Artillerie, zusammen 3210 Mann, dergestalt daß, wann diese Regimenter alle vollzählig sind, die sämtliche Kriegsmacht 97 tausend 905 Mann regulirter Truppen ausmachen würde. So siehet man auch ein Verzeichniß ihrer Seemacht, welche sie im May auf den Fluten hatten. Sie bestand aus 445 Schiffen von 10 bis 40 Kanonen. Nach den jüngsten Berichten hat der Congreß den Schluß gefaßt, vor Ende dieses Jahrs noch 100 Kriegsschiffe und Fregatten zur See auftreten zu lassen. Bey so bewandten Umständen darf man es nicht mehr in Zweifel ziehen, daß unser Hof freylich die Hoffnung aufgiebt, in laufendem Jahre die Amerikaner zu unterjochen, ob der heurige Feldzug gleich über die vom Parlamente bewilligten Gelder einen unermeßlichen Aufwand gekostet hat. Man wird also auf neue ernsthafte Vorkehrungen für künftiges Jahr bedacht seyn müssen. Es werden wirklich für den Land- und Seedienst häufige Recruten geworben, und man will von neuem, daß fremde Truppen, und unter andern ein Corps Russen in Brittischen Dienst treten werde, mit dem Hinzuthun, daß der Subsidien-Tractat zwischen der Kaiserinn Rußlands und dem Könige seiner Berichtigung nahe sey. Es heißt auch, bey einigen Seemächten sey die Anfrage geschehen, ob dieselben nicht genigt seyn möchten, die Absichten Englands in einer Angelegenheit, davon der Ausschlag alle handelnde Mächte Europens mittel- oder unmittelbar angehet, zu förderen? Der Hof soll aber misfällig zu vernehmen gehabt haben, daß besagte Mächte an den Streitigkeiten zwischen England und seinen Colonien keinen Antheil nehmen könnten.